

# Sicherheitsdatenblatt

bito 2K Spachtelkitt SK 270  
Gemäß 1907/2006/EG, Anhang II  
Stand: 04/2018

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

<b>Produktname</b>	bito 2K Spachtelkitt SK 270
<b>Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Verwendung des Stoffes / des Gemisches</b>	Spachtelmasse
<b>Hersteller/Lieferant</b>	bito Aktiengesellschaft Bielefelder Straße 6 10709 Berlin
<b>Telefon</b>	030. 860 05 0
<b>Fax</b>	030. 860 05 299
<b>Mail</b>	info@bito-ag.de
<b>Web</b>	www.bito-ag.de
<b>Notrufnummer</b>	Giftnotruf Berlin Telefon: 030. 306 867 00

## 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS07

Skin Irrit. 2  
Eye Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG)**  
**Nr. 1272/2008)**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**Gefahrenpiktogramme**



GHS02

GHS07

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

**Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT** Nicht anwendbar.
- vPvB** Nicht anwendbar.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung: Gemische Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Vinylnolol (alle Isomeren)  
CAS: 25013-15-4  
EINECS: 246-562-2  
Reg.nr.: 01-2119622074-50  
Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319  
10 - <20%

**Zusätzliche Hinweise**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Allgemeine Hinweise**

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen**

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt**

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

**Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Löschmittel</b> <b>Geeignete Löschmittel</b>	CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
<b>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel</b>	Wasser im Vollstrahl.
<b>Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren</b>	Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b> <b>Besondere Schutzausrüstung</b>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
<b>Weitere Angaben</b>	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.
<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b> <b>Reinigungsverfahren</b>	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Punkt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
<b>Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz</b>	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung</b>	Nur im Originalgebinde aufbewahren.
<b>Anforderungen an Lagerräume und Behälter</b>	
<b>Zusammenlagerungshinweise</b>	Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen</b>	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
<b>Empfohlene Lagertemperatur</b>	< 30 °C
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)</b>	Entzündbare Flüssigkeiten
<b>Spezifische Endanwendungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

<b>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen</b>	Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.	
<b>Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren) AGW (Deutschland) Langzeitwert: 490 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> 2(l);DFG MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 240 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>	
<b>DNEL-Werte</b>	25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)	
	Inhalativ Long-term exposure - systemic effects	37 mg/m <sup>3</sup> (worker)
	Long-term exposure - systemic effects	37 mg/m <sup>3</sup> (worker)
<b>PNEC-Werte</b>	25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)	
	PNEC STP	1 mg/l
	PNEC aqua	0,0498 mg/l (freshwater) 0,002 mg/l (marine water)
	PNEC sediment	0,684 mg/kg (freshwater) 0,0684 mg/kg (marine water)
	PNEC soil	0,133 mg/kg (soil dw)

<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen</b>	Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
<b>Atemschutz</b>	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Auf die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder sonstiger Grenzwerte achten. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz. Filter A/P2
<b>Handschutz</b>	Schutzhandschuhe Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
<b>Handschuhmaterial</b>	Fluorkautschuk (Viton) Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
<b>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials</b>	Wert für die Permeation: Level $\leq 6$ ( $\geq 480$ min) Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
<b>Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien</b>	Naturkautschuk (Latex) Chloroprenkautschuk Nitrilkautschuk Butylkautschuk
<b>Augenschutz</b>	Dichtschließende Schutzbrille DIN EN 166
<b>Körperschutz</b>	Arbeitsschutzkleidung

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen

<b>Form</b>	pastös
<b>Farbe</b>	Weiß
<b>Geruch</b>	charakteristisch
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Siedepunkt/Siedebereich (°C)</b>	Nicht bestimmt.
<b>Flammpunkt (°C)</b>	54 °C
<b>Zündtemperatur</b>	480 °C
<b>Explosionsgefahr</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
<b>Explosionsgrenzen</b>	
<b>Obere</b>	1,2 Vol %
<b>Untere</b>	8,9 Vol %
<b>Dampfdruck bei 20 °C</b>	6 hPa
<b>Dichte bei 20 °C</b>	1,9 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser</b>	Nicht bzw. wenig mischbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
<b>Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern. Polymerisation unter Wärmeentwicklung.
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Vor Hitze schützen. Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

**Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte**

Inhalativ ATE 110 mg/l (mix) (Rechenmethode)

25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)

Oral LD50 3.680 mg/kg (rat)

Dermal LD 50 4.490 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50 /4h &gt; 3.535 ppm (rat)

**Primäre Reizwirkung  
 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
 Schwere Augenschädigung/-reizung**

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

**Subakute bis chronische Toxizität**

25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)

Oral NOAEL (subacute) 50 mg/kg (mouse) (90d)

**Sensibilisierung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende,  
 erbgutverändernde und  
 fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
**Karzinogenität**

25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)

Inhalativ NOAEL (carcinogenicity)  $\geq 25 \text{ mg/m}^3$  (mouse) (OECD 451 (ppm))**Reproduktionstoxizität / Fertilität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Reproduktionstoxizität / Teratogenität**

25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren)

Oral LOAEL (teratogenicity) 50 mg/kg (rat) (OECD 414)

NOAEL (teratogenicity) 600 mg/kg (rat) (bw/day, OECD 414)

**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger  
 Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter  
 Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Angaben zur Ökologie

<b>Toxizität</b>	
<b>Aquatische Toxizität</b>	25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren) EC50/48h 1,3 mg/l (daphnia magna) EC50/72h 2,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) LC50/96h 5,2 mg/l (pimephales promelas) NOEC 1,6 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (72h) 0,81 mg/l (daphnia magna) (48h) 2,6 mg/l (pimephales promelas) (96h) NOEC (aqua chron.) 0,498 mg/l (daphnia magna) (21d, QSAR) 0,563 mg/l (fish) (30d, QSAR)
<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	25013-15-4 Vinyltoluol (alle Isomeren) log Pow 3,58 BCF 4,9 (fish)
<b>Verhalten in Umweltkompartimenten</b>	
<b>Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Weitere ökologische Hinweise</b>	
<b>Allgemeine Hinweise</b>	Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	
<b>PBT</b>	Nicht anwendbar.
<b>vPvB</b>	Nicht anwendbar.
<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Empfehlung</b>	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>Abfallschlüsselnummer</b>	Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler und branchenspezifischer Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.
<b>Europäisches Abfallverzeichnis</b>	07 02 08 Andere Reaktions- und Destillationsrückstände
<b>ungereinigte Verpackungen</b>	
<b>Empfehlung</b>	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

<p><b>UN-Nummer</b> <b>ADR, IMDG, IATA</b></p>	<p>UN1866</p>
<p><b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> <b>ADR</b> <b>IMDG, IATA</b></p>	<p>1866 HARZLÖSUNG, Gemisch RESIN SOLUTION, mixture</p>
<p><b>Transportgefahrenklassen</b> <b>ADR, IMDG, IATA</b> <b>Klasse</b> <b>Gefahrzettel</b></p>	<p>3 Entzündbare flüssige Stoffe 3</p>
<p><b>Verpackungsgruppe</b> <b>ADR, IMDG, IATA</b></p>	<p>III</p>
<p><b>Umweltgefahren</b></p>	<p>Nicht anwendbar.</p>
<p><b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den</b> <b>Verwender</b> <b>Kemler-Zahl</b> <b>EMS-Nummer</b> <b>Stowage Category</b></p>	<p>Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-E A</p>
<p><b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des</b> <b>MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß</b> <b>IBC-Code</b></p>	<p>Nicht anwendbar.</p>
<p><b>Transport/weitere Angaben</b> <b>ADR</b> <b>Begrenzte Menge (LQ)</b> <b>Freigestellte Mengen (EQ)</b></p>	<p>5 L Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml</p>
<p><b>Beförderungskategorie</b> <b>Tunnelbeschränkungscode</b> <b>Bemerkungen</b></p>	<p>3 D/E ADR 2.2.3.1.5</p>
<p><b>IMDG</b> <b>Limited quantities (LQ)</b> <b>Excepted quantities (EQ)</b></p>	<p>5L Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml</p>

## 15. Vorschriften

<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
Europäische Vorschriften	
Richtlinie 2004/42/EG	2004/42/IIIB (b) (250) <250
Richtlinie 2012/18/EU	
<b>Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I</b>	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
<b>Seveso-Kategorie</b>	P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
<b>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII</b>	Beschränkungsbedingungen: 3
<b>Nationale Vorschriften</b>	
<b>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung</b>	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
<b>Störfallverordnung</b>	Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
<b>Technische Anleitung Luft</b>	Klasse: NK Anteil (in %): 10 - <20%
<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 2 (Selbsteinstufung):     deutlich wassergefährdend.
<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</b>	
<b>Zu beachten</b>	TRGS 510
<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

<b>Relevante Sätze</b>	H226    Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304    Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315    Verursacht Hautreizungen. H319    Verursacht schwere Augenreizung. H332    Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b>	Flam. Liq.3, H226 Skin. Irrit.2, H315 Eye Irrit.2,H319
<b>Einstufungsverfahren</b>	Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" Berechnungsmethode

**Abkürzungen und Akronyme**

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO:	International Civil Aviation Organization
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3:	Flammable liquids, Hazard Category 3
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Skin Irrit. 2:	Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2
Eye Irrit. 2:	Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2
Asp. Tox. 1:	Aspiration hazard, Hazard Category 1